



Pressemitteilung 13/2017

Datum: 24.11.2017, 11.00 Uhr

Neue OKP-Verträge für die Ärzte per 01.01.2018 erstellt

Nachdem die ärztliche Bedarfsplanung zwischen der Liechtensteinischen Ärztekammer und dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband im Oktober 2017 genehmigt wurde, wurden aufbauend auf diese im November 2017 die OKP-Verträge mit der Liechtensteinischen Ärztekammer ausgearbeitet. Die neuen OKP – Verträge enthalten aufbauend auf das revidierte KVG und die dazu erlassene KVV unter anderem die Art (Fachgebiet) und Umfang der Leistung (Teilzeit oder Vollzeit).

Unterschrift durch Ärzte kann bis Ende Jahr erfolgen

Die aktuellen OKP-Verträge gelten noch bis Ende des Jahres. Den Ärzten bleiben demnach rund fünf Wochen um den jedem Arzt vorliegenden drei Seiten umfassenden OKP-Vertrag zu prüfen und zu unterzeichnen. Ärzte welche bis zum 31.12.2017 keinen neuen OKP-Vertrag unterzeichnen, scheiden per 01.01.2018 als OKP-Arzt aus. Diese Stellen sind neu auszuschreiben und zu besetzen. Aufgrund des gemeinsam mit der Liechtensteinischen Ärztekammer erarbeiteten Vertrags geht der LKV davon aus, dass die überwiegende Zahl der Ärzte einen neuen OKP-Vertrag unterzeichnen wird.

Konstruktive Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Ärztekammer im Bereich der Bedarfsplanung und der neuen OKP – Verträge ist sehr konstruktiv verlaufen. Der LKV hofft, dass dies ein Wendepunkt bedeutet und die Liechtensteinische Ärztekammer als wichtige Organisation im Gesundheitswesen wieder vermehrt den konstruktiven Dialog sucht.

Ihr Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)

Thomas A. Hasler, Geschäftsführer

Landstrasse 151

9494 Schaan

Telefonnummer: +423 233 43 00

Mail: info@lkv.li

